Crim. 298 (1

Crim. 298 (1 1

Anreden an die Richter des D. Bahrdt,

von einem deutschen Manne H. v. L.

1789.

Crim. 298(1

Anreden an die Richter des D. Bahrdt,

von einem deutschen Manne

H. v. L.

1789.

Crim. 298 c.

Crim. 298 c 1.

Anreden an die Richter des D. Bahrdt,

von einem deutschen Manne

H. v. L.

1789.

Crim. 298(1

Anreden an die Richter des D. Bahrdt,

von
einem deutschen Manne
H. v. L.

1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erste Anrede.

Edle Männer!

Seit Friedrichs des Grossen Zeiten war der preussische Staat das Augenmerk von Europa, und gab sowohl in der Verwaltung der Finanzen, als in der Verfassung und Handhabung der Geseze allen übrigen Regenten, welche nach dem Ruhme weiser und der Liebe ihres Volks würdiger Regenten strebten — das Muster.

Noch bis diesen Augenblik haben Sie, edle Männer, diesen Glanz Ihrer Nation behauptet. Noch bis izt sind die alten preussiischen

Staatsräthe, die Herzberge, die Carmer, die Blumenbache, die Finkensteine, die Zedlize, die Schulenburge — an jedem europäischen Hofe respektabel. Noch bis jezt seufzt so manches Volk, das die Lasten einer schlechten Regierung fühlt: „ach daß unser „Fürst, einen Herzberg zum Leiter der „Staatsgeschäfte, einen Carmer zum Legis„lator — — haben möchte!" Noch bis jezt nennt alle Welt das Volk der Brennen, ein glükliches Volk, weil kein Despotismus es erniedrigte, kein geseзwidriges Verfahren es drükte, keine Erpressung es verzehrte.

Voll innigster Verehrung, mit welcher dieser Ihr Ruhm, edle Männer, mich belebt, wage ich es, Ihnen jezt einen Gegenstand der Justiz vorzulegen, über welchen das ganze Publikum in Erwartung ist: in keiner andern Absicht, als blos eine zufällige Veranlassung zu geben, daß Sie selbst allen falschen Gerüchten wider-

versprechen, und durch Aufklärung der Zeitgenossen über das Bahrdtische Schicksal den glänzenden Namen der Weisesten und Gerechtesten Staatsmänner behaupten mögen. Denn was würde es Ihnen nüzen, wenn Sie hier wirklich weise, gerecht, und menschlich gehandelt hätten; aber die Welt nicht davon überzeugt werden könnte? — Und Sie wissen wohl, daß diese Ueberzeugung durch Publikate von hoher Hand, denen weder der Beklagte noch seine Freunde widersprechen dürfen, heut zu Tage nicht mehr bewirkt werden mag. Nur die freyste Publicität kann die Verwaltung der Gesetze vor aller Verunglimpfung sichern und die Welt und Nachwelt befriedigen a).

a) „Wo eine Regierung den Unterthanen ihre Rechte als Menschen und Bürger beeinträchtiget, „und noch dazu das Murren untersagt, oder „den Schriftsteller bestraft, der diese Rechte ver„theidigt, — da ist der ärgste Despotismus." Erkenntniß des königl. Kammergerichts

Erlauben Sie mir, Ihnen vor allen Dingen zu gestehen, edle Männer, (ich schliesse die sämtlichen Mitglieder des königlichen Kammergerichts mit ein, welches überall in dem Rufe steht, daß es das ehrwürdigste Kollegium sey, und aus lauter Männern von Talent, von hellem Geiste, und entschlossenen Muthe für Wahrheit, Gerechtigkeit, und Menschlichkeit bestehe) erlauben Sie mir, Ihnen zu gestehen, daß die große Erwartung des Publikums vornehmlich daher zu kommen scheint, weil alles in diesem Rechtshandel, den D. Bahrdt betreffend, so geheim betrieben wird, daß man weder die wahre Beschaffenheit der ihm schuldgegebenen Verbrechen, noch den Gang des Processes, noch

die

richts zu Berlin in der bekannten Sache des D. d. Philos. Heinrich Würtzer, mit Anmerkungen. Als ein Beytrag zu den merkwürdigen Rechtsfällen. Frankf. und Leipzig 1789. S. 41. u. 42.

die ergangenen Urtel u. dergl. mit Sicherheit erfahren kann, da doch sonst, bei allen Processen der, dem es ein Ernst ist, hinter die Wahrheit zu kommen, hinreichende Gelegenheit hat, Notiz zu erlangen.

Diese Geheimheit der Bahrdtischen Sache macht das Publikum um so viel attenter, da nicht nur dem D. Bahrdt, auch nach geschloßnen Akten, alle Gemeinschaft des Umganges und der Korrespondenz mit seinen Freunden verwehrt bleibt, sondern so gar, wie man behauptet, den meisten deutschen Zeitungsexpeditionen verboten ist, des D. Bahrdts Erwähnung zu thun.

Sollte man bei dieser merkwürdigen Erscheinung nicht auf den Gedanken kommen, daß diese Sache, so unbefangen und vorwurflos Sie selbst, edle Männer, dabei zu Werke gehen, von verborgenen Händen traktirt werde? Und wäre es zu verwundern, wenn das

Publikum geheime Unterdrükungen dabei ahndete?

Und wie viel begieriger muß das Publikum nach Licht und Aufklärung in einer so geheim gehaltenen Rechtssache werden, wenn sie einen Mann betrift, der ihm für seine Person schon so interessant ist? denn das erlauben Sie mir immer, edle Männer, Ihnen freimüthig zu sagen, daß Bahrdts Name in den Jahrbüchern der Menschheit sich noch Jahrhunderte erhalten wird, wenn Tausende, die jezt auf den todten Löwen ihre Krähenschnäbel wetzen, lange vergessen seyn werden! — Ich bin kein blinder Verehrer von ihm, wie es viele giebt, denen er Orakel ist: aber es scheint mir unleugbar, daß er ein Mann von den seltensten Talenten ist; daß er durch seine Schriften, welche sich weit über die Gränzen Deutschlands verbreitet haben, einen sehr ansehnlichen Antheil an der Aufklärung der Menschheit hat, und daß er erst bei

der

der Nachwelt, (denn wirklich hat er beinahe 50 Jahr zu früh geschrieben) auf derjenigen Höhe des Ruhms erscheinen wird, welchen er durch seine Verdienste sich erworben hat. — Daß sein moralisches Betragen hier und da verschrien wird, rührt mich hierbei wenig. Denn wahre Verdienste um die Menschheit können bei klugen Leuten durch persönliche Unvollkommenheiten nicht vermindert werden. Und über dieses muß man bei einem solchen Manne gegen alle böse Gerüchte um so viel mistrauischer und unglaubiger seyn, da es die Erfahrung zur Gnüge bestätiget, daß es immer der Kunstgrif einer gewissen Parthey war, den Karakter derer zu besudeln, deren Meinungen man haßte, und doch nicht widerlegen konnte.

—

Sollte eines solchen Mannes Schicksal nicht das Publikum intressiren? Sollte nicht der Menschenfreund, der Patriot, wenn er diesen alten, verdienten, und in seinem ganzen Leben

durch Armuth, Bekümmernisse, Verfolgungen, Mishandlungen und vielfältige Unglücksschläge geplagt gewesenen Mann, den Abend seiner Tage wenigstens in Ruhe leben zu sehen wünscht, nicht gerührt und beinahe erschüttert werden, wenn er hört, daß dieser Mann mit seinen grauen Haaren schon fast dreissig Wochen in einem elenden Kerker schmachtet, daß er in diesem Kerker so gar krank liegt, und der nöthigen Pflege beraubt ist, daß er seine Gesundheit täglich mehr zu Grunde gerichtet sehen muß, daß sein Hauswesen zerrüttet und sein Vermögen ruinirt wird, daß seine Kinder ihre Hände ringen, und fast nicht mehr wissen, wie sie sich und ihren Vater im Gefängniß erhalten sollen, indem sie schon angefangen haben, ihre besten Sachen zu versezen? —

Wahrhaftig, edle Männer, es ist schon Schande für die Nation, daß nicht längst mehrere deutsche Männer sich aufgemacht und Sie

um

um Beendigung dieses harten Schkisals oder um unverdächtige Darlegung seiner Schuld, mit welcher er es verdient hat, eben so ehrerbietig als freimüthig angerufen haben.

Schrecklich wäre es, wenn man mich deswegen für strafbar halten wollte, daß ich diesen Ausruf wage, in welchen so viel Tausende mit mir einstimmen, die nicht selbst Muth gnug dazu hatten. Von rechtswegen müßte jeder Landesherr jedem Beklagten und dessen Freunden die Publicität gestatten. Von rechtswegen müßte jeder Beklagte seine, wahre oder vermeinte, Unschuld mit Gründen, der Welt vorlegen dürfen, und kein billiger Richter müßte sich scheuen, sein Verfahren von dem Publikum beurtheilen zu lassen.

Bahrdts Schiksal ist ein Räthsel, das schlechterdings gelöset werden muß. Denn seine Strafe, die er bereits erlitten hat, ist für einen Mann von seinem Stande, Verdiensten,

und

und Range, und für seinen Krankheitszustand so wohl als in Rüksicht auf seine schon überstandenen Leiden — sehr groß. Und ich weiß nicht, wo ich den Aufschluß dazu finden soll!

Sie, edle Männer, sind in meinen Augen ganz rein. Hat aber etwa sein Defensor ihn schlecht vertheidigt, der doch einer der besten Köpfe unter den preussischen Rechtsverwesern seyn soll? Oder wirken geheime Kräfte, die selbst Ihnen die Hände banden und dem Rechtsgange eine falsche Richtung gaben?

Erlauben Sie mir, daß ich, mit Uebergehung aller der Umstände, welche keine übereinstimmende Sage für sich haben, mich blos über die Punkte ausbreite, welche ich gewiß zu wissen glaube, und dabei als einen unpartheiischen Vertreter dieses bedaurungswürdigen Mannes mich aufstelle! — „D. Bahrdt sizt im Kerker. D. Bahrdts Verbrechen ist seine Theilnehmung an der Schrift: das Religionsedikt,

„edikt, ein Lustspiel. D. Bahrdt wird „als ein Majestätsschänder angesehen. D. „Bahrdt soll ausser dem, was er bereits gelit„ten hat, noch zwei Jahr auf die Festung.“ Das sind die gewißscheinenden Resultate aller Reden, die sich im Publikum verbreitet haben.

Zwei-

Zweite Anrede.

Edle Männer!

Der erste Punkt, der einer Erörterung vor dem Richterstuhl des Publikums würdig scheint, betrift das berüchtigte Lustspiel und insonderheit die Frage: ob in dieser Schrift etwas zu finden sey, was den Verfasser zu einem Majestätsschänder qualificire?

Zuerst lassen Sie mich bemerken, daß in allen preussischen, alten und neuen Gesezbüchern, kein Gesez gefunden wird, welches Begrif und Strafe des Majestätsschänders bestimmte. Es ist also dieß schon merkwürdig, daß man den D. Bahrdt, als Majestätsschänder behandeln will, da doch kein Verbrechen jemanden schuld gegeben, noch weniger an jemanden bestraft werden kann, welches kein positives Ge-

sez

sez wider sich hat. Denn alle Processe müssen doch eine actio ex lege seyn. Wo also ein Proceß nicht seinen festen Gesichtspunkt auf ein Gesez hat, nach welchem er eingeleitet und geführt wird, da ist er null und nichtig; und wenn er geführt wird, so ists Wilkühr der Uebermacht, die ihn leitet, folglich — was Sie gewiß mit mir verabscheuen werden — Despotismus.

Wenn aber Majestätsschändung nicht ein Wort ohne Sinn seyn soll; so lassen Sie uns doch wenigstens hier, wo einmal die Rede davon ist, den Begrif davon aufsuchen und festsetzen. Mich deucht, der nur kann allenfalls ein Majestätsschänder heissen, welcher entweder die Majestät in abstracto, oder, die Personen, an denen die Majestät haftet, in concreto — wirklich schändet, d. h. etwas sagt oder thut, was der Majestät wahre Schande macht.

Ich will zuvörderst diesen Begrif auf meinen Defendendum anwenden. Was hat der Verfasser des Lustspiels gesagt, das die Majestät schändete? Alles, was hier in Betrachtung gezogen werden kann, läuft auf drei Stücke hinaus. Ich will sie auf das strengste selbst rügen.

1) Der Verfasser des Lustspiels greift das königliche Religionsedikt an, und stellt es als unbillig, schädlich, und im höchsten Grade verwerflich dar. Er zeigt es, als die Arbeit eines betrunkenen Pfarrers. Ist dieß Majestätsschändung? Nein! Unanständige Freimüthigkeit ist es! Höchst unschiklicher Muthwille bei einem ernsthoften Gegenstande ist es b). Mehr nicht. Man überlege folgende Gründe!

Wenn

b) Es wird demjenigen, der sich über Bedrükungen seiner Obrigkeit beklagt, in Gerichten nicht zum Verbrechen angerechnet, wenn er sich, durch seine

Wenn man nicht die Völker und Länder, als Leibeigenthum der Fürsten betrachten, sondern jede Majestät, als eine von der Nation übertragene Macht und Würde ansehen will; so fällt es in die Augen, daß jede Nation

ne Empfindlichkeit hingerissen, mündlich oder schriftlich harter Ausdrüke bedient. Noch weniger kan derjenige strafbar gefunden werden, der nicht blos durch die Betrachtung seines eignen Interesses getrieben, sondern von der lebhaften Vorstellung der unterdrükten Menschheit durchdrungen, über die gewöhnlichen Schranken hinausgeht. In der That, wie ist es möglich, Menschenrechte zu vertheidigen, alle Folgen, die die Beleidigung dieser Rechte nothwendig nach sich ziehen muß, sich lebhaft vorzustellen, und dabey so ruhig zu bleiben, als ob man blos einen Satz aus der speculativen Philosophie untersuchte? Soll es aber überhaupt einem Schriftsteller, er mag nun Recht haben, oder irren, erlaubt seyn, über Verletzung unveräusserlicher Menschenrechte zu klagen; so müssen auch harte Ausdrüke in seiner Vertheidigung übersehen werden." Erkenntniß — S. 68.

Nation und folglich jedes Mitglied der Nation, und vorzüglich jedes einsichtsvolle Mitglied derselben das Recht hat, über besonders neue Geseze zu urtheilen und seine Urtheile mit ihren Gründen so laut zu sagen, daß alle Mitglieder des Staats und der Regent selbst es vernehmen muß. Die Gründlichkeit, Unleugbarkeit und Nutzbarkeit dieses jedem Menschen zustehenden Rechts hat der Verfasser der Schrift, über die Preßfreyheit und deren Gränzen rc. unwiderleglich bewiesen: und Sie selbst, edle Männer, haben in der Rechtssache zwischen Stark und den Verfassern der Berliner Monatsschrift, diese Schrift als klassisch aufgeführt und von ihr geurtheilt, daß sie den richtigen Maasstab rechtlicher Entscheidungen über Publicität und Freymüthigkeit der Unterthanen enthalte. Also ist der, welcher ein Landesgesez schlecht, schädlich, u. s. w. nennt, und freymüthig dasselbe mißbilligt, kein Majestätsschänder.

Und er würde es, auch ohne dieses Recht, nicht seyn. Denn gesezt, daß die Nation nicht befugt wäre, über Geseze und Edikte zu urtheilen, sondern daß sie blindlings an ihre Wahrheit und Güte glauben müßte; so wäre darum der Lustspielschreiber doch noch kein Majestätsschänder. Denn er hat nicht das Gesez, sondern dessen Form geschändet. Und das Gesez nur, d. h. der allgemeine Wille der Majestät, daß die und die Vorschrift abgefaßt werde, kommt blos auf des Fürsten Rechnung, und macht, wenn sie schlecht genannt wird, der Majestät Schande. Aber die Form, d. h. die wörtliche Abfassung des Gesezes, die Angabe der Gründe, die Entwiklung des Inhalts, die Einkleidung, das Koncept, kommt auf Rechnung dessen, dem der Fürst es zu entwerfen und bekannt zu machen, übertrug. Und nur diese Form ist getadelt worden, folglich der Koncipient. Der Verfasser hat nie gesagt, daß das Religionsedikt an sich, (so fern es die

Lehrer des Christenthums verbindet, sich nach dem von ihrer Gemeine angenommenen Lehrtropus zu richten und dadurch Einheit der Lehre zu behaupten, damit der gemeine Mann nicht verwirrt und am Ende an aller Religion unglaubig werde) — verwerflich sey. Er hat also das, was hierbei des Königs Wille war, das Gesez an sich, nicht geschändet. Aber einzelne Ausdrücke, Widersprüche, Inkonsequenzen u. s. w., die dem Koncipienten zur Last fallen, hat er in ihrer Blösse aufgestellt. Ist das Majestätsschändung? Kann das dem Fürsten zur wahren Schande gereichen, wenn seine Diener Fehler machen? Kann man ihm zumuthen, Koncepte zu korrigiren?

Und man sehe doch die Praxis der vorigen Regierung: man sehe das Verfahren Josephs in seinen Staaten: man sehe die englische Nation! Wo ward und wird es einem Unterthanen zum Verbrechen gemacht, wenn er

von

von neuen Gesezen freimüthig urtheilt? Hat der große Friedrich nicht selbst Pasquille auf seine Person grosmüthig geduldet? Hats nicht Joseph unzähligemal schon gethan? Will man unsern eben so weisen, gerechten, grosdenkenden Friedrich Wilhelm, den die Nation als ihren Titus anbetet, zu einem Nero machen, und ihn die, als Majestätsschänder, hassen und hinrichten lehren, welche über seine Geseze misbilligend urtheilen? —

Doch mich deucht, edle Männer, dieser erste Punkt, d. h. der Angrif des Lustspielschreibers auf das königl. Edikt, war nie der Grund, warum in dem Bahrdtischen Processe von Majestätsschändung die Rede war. Aber sollten es die beiden andern wohl zu seyn verdienen? Ich finde in dem Lustspiele nichts als zwei Stellen, welche die Person des Königs angehen; alles andere geht auf das Edikt und dessen Koncipienten.

2) In der einen Stelle legt er **einigen** Höflingen in den Mund, daß sie den König blokirten und Suppliken der Unterthanen, welche ihnen nicht anstünden, unterdrükten. Dieß heist, aufs schlimmste gedeutet, so viel: „der „König hat einige Lieblinge, denen er zu viel „traut: der König nimmt die Suppliken nicht „selbst an; der König wird daher betrogen und „bekomt manches Anliegen seiner Unterthanen „gar nicht zu sehn und zu hören.“ Das ist alles, was ich aus dieser Stelle herausexegesiren kann. Und nun sagen Sie, edle Richter, ist dieß Entehrung der Majestät? Macht das Ihrem vortreflichen Könige Schande, daß er einige Männer am Hofe hat, die seine vorzügliche Gunst besizen? — Wahrhaftig, das wäre ein trauriges Loos für einen Regenten, wenn er keine Freunde, keine Vertrauten haben dürfte, sondern alles mit seinen Ministern offen verhandeln müste. Freundschaft ist ein Bedürfniß jedes menschlichen Herzens: und auch Könige sind

Men-

Menschen! — Oder ist es ihm Schande, daß er sich an einem und andern seiner Freunde geirrt haben soll und von ihnen hintergangen wird? Ist wohl ein Monarch in der Welt, den dieses traurige Schiksal nicht trift? Traf es nicht den weisen Friedrich, den Grossen, auch? Ist Friedrich Wilhelm, der Gütige, weniger Mensch? — Wie kann also da eine Majestätsschändung liegen? — Oder will man sagen, es sey Lüge: der König habe keinen unwürdigen Freund: er werde nie betrogen: es komme jede Supplik zum Vortrage bei ihm ꝛc.? Gut! Aber ist jede Unwahrheit Majestätsschändung?

3) Noch sehe ich eine einzige Stelle vor mir, die übel gedeutet werden kann: nehmlich die, wo ein Höfling einen Supplikanten schlägt; und der Verfasser auf die Frage: ob das der gute König geduldet habe? antwortet: er ließ ihn machen und trollte sich mit der Diken ꝛc. Man

 lasse

lasse mich so boshaft, als möglich deuten; so werde ich folgende Sätze ausziehen: „der König ward durch das Betragen des Höflings „nicht böse gemacht: der König sieht seinen „Lieblingen auch Mishandlungen der Unterthanen durch die Finger: der König ist mit einer „Dame, welche dik ist, spaziren gegangen: es „ist seine Maitresse." Mehr kann kein Theolog, aus einem Dicto probante articulos fidei herausklauben, als ich hier articulos inquisitionis gefunden habe. Und doch, was ists? Mag den besten König es schänden, daß er einmal minder eifrig war in Bezeigung seiner Misbilligung über ein Vergehen? oder daß er, selbst bei einer Mishandlung eines Unterthanen zu nachsichtig war, vielleicht weil ihm der Höfling das Verbrechen des Unterthanen von einer verhaßten Seite vorgespiegelt, vielleicht weil der Unterthan den König erschreckt, oder sonst unwillig gemacht hatte? Oder mag den besten König es schänden, daß er noch Jugendfeuer hat,

und eine Dame genießbar findet? da wären ja alle Geschichtschreiber Majestätsschänder? Denn welcher Geschichtschreiber hat nicht von Regenten und ihren Maitressen gesprochen? Und wie viel Regenten haben wir in der Welt, ohne Maitressen? Und wenns Schändung der Majestät ist, von Maitressen zu reden, warum hält mans nicht für Schändung, sie zu halten?

Gewiß, edle Männer, es muß dem Publikum ein unauflößliches Räthsel seyn, wenn das Gerücht Grund haben sollte, daß man den D. Bahrdt, der nur wegen des Lustspiels eingekerkert sizt, als Majestätsschänder behandelt.

Oder hat vielleicht Bahrdt ausser dem Lustspiele schriftlich oder mündlich Majestätsschändungen begangen? Mir ist das ganz unglaublich! Und wenn selbst Zeugen gegen ihn aufgestellt würden; so würde ich dieselben für Leute

ansehen, welche aus Rache logen, oder durch Konnexionen oder Bestechungen verleitet waren, zu lügen. Denn ich selbst (mein Name steht zu Diensten, sobald etwas darauf beruhen wird, daß ich mich vor die Unschuld stelle) habe im vorigen Sommer den D. Bahrdt zweimal auf seinem Weinberge, von Gästen umringt, dreist und freimüthig schwadroniren gehört und bin Zeuge, mit welcher Achtung er von Friedrich Wilhelm sprach, wie er ihm einen hellen Geist und einen weit weichern und gütigern Karakter, als Friedrich dem Grosen beilegte, ob er gleich dabei auf Einige seiner Höflinge übel genug zu sprechen war. — Noch erinnere ich mich der Worte genau, die er unter andern zu vernehmen gab, und mit seinem ihm eignen Enthusiasmus deklamirte: „Schade um „den König, der ein Mann von so gesundem „Verstande und dem vortreflichsten Herzen seyn „soll, daß Heuchler sich bei ihm eingeschlichen „haben: — aber ich bin gewiß, es kommt ei-

„ne

„ne Zeit, wo ihm die Augen aufgehen und sein „Geist die Bande der Täuschung zersprengen „wird, welche ihn jezt umgeben. Ich ver„spreche mir noch immer viel Gutes von seiner „Regierung!"

Doch genug hiervon! Lassen Sie mich, edle Männer, noch mit einer etwas auffallendern Frage diese Materie beschließen, welche aber Sie, in ihrem Herzen, gewiß längst entschieden haben werden. Sollte nicht das ganze Ding, was man Majestätsschändung nennt, ein Nonens, ein Unding seyn, welches in den Zeiten der Barbarei von Pfaffen und Despoten erfunden wurde, um eine Rubrik mehr zu haben, unter welcher sie ihr höllisches Vergnügen befriedigen konnten, alle die zu schlachten und ihrer Rachsucht aufzuopfern, welche das Unglück hatten, ihnen zu misfallen, oder ihren Absichten im Wege zu stehen?

Mich deucht, diese Vermuthung rechtfertigt die Geschichte des Nero und aller Tirannen, so wie die Geschichte der römischen Inquisitionen. Denn wenn ein Wüterich es einmal darauf angefangen hatte, Leute, die ihm im Wege waren, oder die sich nicht vor ihm beugen wollten, unter einem anständig scheinenden Vorwande sich vom Halse zu schaffen: was war für ein leichteres Mittel dazu, als ihn einer Lästerung gegen die Majestät oder die heilige Kirche zu beschuldigen? Da durfte nur ein falscher Freund gewonnen werden, der selbst Lästerungen sprach, und unter vier Augen ein paar ähnliche Worte aus dem bestimten Schlachtopfer herauslokte, so war der Proceß so gut als gemacht. Da durfte man nur durch einen Trunk den verhaßten Mann fröhlich und muthvoll machen, und einige Fehler des Regenten oder der Geistlichkeit rügen, so konnte man die geläufig gewordene Zunge gar bald bewegen, aus der Fülle des unbesorgten Herzens ein paar Worte

te dazu zu sagen, welche der Lästerung ähnlich sahen!

Lassen Sie es uns nur gestehen, edle Männer, Majestätsschändung ist ein Unding an sich selbst und es ist Schande für unsere Zeiten, wenn wir ein solches Phantom noch ernsthaft behandeln c).

Wer mag denn auch mit Worten einen Regenten schänden? Ist denn wohl der Abstand

c) Eben darum wird auch l. un. C. Si quis imperatori maledixerit festgesezt: Si quis modestiae nescius, et pudoris ignarus improbo petulantique male dicto nomina nostra *crediderit* lacessenda, ac temulentia turbulentus obtrectator temporum nostrorum fuerit, eum poenae nolumus subjugari, neque durum aliquid nec asperum sustinere: „quoniam „si ex levitate id processerit, contemnendum; si ex insania, miseratione dignissimum; si ab injuria, „remittendum est." —

,and von D. Bahrdt bis zum Könige und von einem verlaufenen Bettelbuben bis zu D. Bahrdt sehr verschieden? Aber wenn ein Bettelbube einen solchen Mann schimpfte, ihm selbst Dieberei, und, was weiß ich, alles vorwürfe: würden Sie es diesem Mann nicht verdenken, wenn er sich geschändet hielte und in Wuth geriethe, den Bettelbuben zu erwürgen? Was hätte denn ein Monarch für Ehre, wenn das Schändung hiesse? Oder wie traurig müßte es um seine Ehre stehen, wenn beleidigende Reden eines Privatmanns sie verlezen könnten?

Und doch ists beim Privatmann noch ein ganz anderer Fall. Der Privatmann kann oft wirklich durch böse Reden verlieren. Es kann oft ein einziger Bettelbube von Recensenten den ganzen Kredit eines Gelehrten erschüttern, oder wenigstens einzelnen Lesern eine nachtheilige Idee beibringen, durch welche er einer Versorgung oder anderer Vortheile beraubt wird.

Aber

Aber was in aller Welt kann ein Monarch verlieren? Was können alle Schmähreden ihm schaden? d) Was vollends — einem Monarchen, den sein ganzes Volk anbetet und als einen weisen, gerechten und liebenswürdigen Fürsten verehrt? Ist Schmähung eines solchen Regenten, wie Friedrich Wilhelm ist, mehr als ein Mükenstich? Und wird der Schmäher

d) „Die schärfste Kritik über einzelne Schritte einer gerechten und guten Regierung bringt noch keinen Unwillen gegen dieselbe, sondern nur den Wunsch hervor, den begangenen Fehler wieder gut gemacht zu sehen. Aber da, wo diejenigen, die das Ruder des Staates zur Beförderung des allgemeinen Wohls regieren sollten, nur sich selbst zu vergrössern trachten, und alle Rechte der Unterthanen mit Füßen treten — da wird das Volk gegen die Regierung aufgebracht — da können öffentliche Kritiken gefährlich werden: weil sie den Unwillen des Volks gegen die Regierung ausdrüken, und noch mehr entflammen. Erkenntniß — in D. Würzers Sache. S. 42.

her eines solchen Fürsten nicht schon von selbst durch die Verachtung der ganzen Nation bestraft?

Aber, wird man sagen, wenn dergleichen Schmähungen Wahrheit wären und dem Fürsten wirkliche Fehler vorhielten, die ihm Schande machen? Ich antworte erstlich, daß das hier bei der Bahrdtischen Untersuchung der Fall nicht ist, und zweitens, daß auch dann die Behauptung noch stehen bleibt, daß die so genannte Majestätsschändung ein Phantom und kein Verbrechen ist. Denn man sage mir doch: soll denn ein Fürst die Wahrheit hassen und strafen? Sollen die Geseze diesen scheuslichen Haß begünstigen? Sollen die Richter einstimmen und den freimüthigen Unterthan, weil er die Wahrheit sagte, verurtheilen? Oder wird darum eine Sache zu einem wahren Verbrechen, weil es Tirannen gab und giebt, die sie bestraften?

O ihr

O ihr Staatsmänner und Gesezgeber der Brennen! gebet nicht zu, daß euer vortreflicher König durch Phantome getäuscht werde!! Einem Könige kan man nicht zumuthen, daß er in allen Theilen des Wißbaren Selbstkenner seyn, daß er alles durchdacht, daß er alle Begriffe philosophisch entwikelt haben soll. Aber Ihre Pflicht, edle Männer, ist es, ihm zu rathen, und das Licht der Weisheit vorzutragen. Ihnen kommt es zu, ihm freimüthig zu sagen, daß diejenigen ihn entehret haben, welche ihn gegen ein Unding von Majestätsschändung aufgebracht und zornig zu seyn gelehrt haben: — und sein vortrefliches Herz wird den Augenblik Ihre weisern Räthe auffassen und sich freuen, eine Empfindung aus seiner großen Seele verdrängen zu können, welche sie auf eine Zeitlang entheiliget hatte.

Ja, edle Männer, retten Sie die Ehre des Staats, den Namen des Vielgeliebten,

und den Ruhm der preußischen Justiz: und geben Sie nicht zu, daß in den Jahrbüchern der Menschheit einst gelesen werden müsse, unter Friedrich Wilhelms Regierung sey ein alter, kränkelnder Gelehrte um eines Phantoms willen, gemartert, mit Weib und Kind an den Bettelstab gebracht, und wie zu einem langsamen Tode im Kerker, verurtheilt worden. Verhüten Sie, daß dasjenige Christenthum nicht geschändet werde, welches Ihr vortreflicher König selbst mit so warmen Herzen verehrt und welches ihm so gut, wie seinen Unterthanen gebietet: die zu segnen, die uns fluchen! Lassen Sie einen Monarchen, welcher in Absicht auf Religion und wahre Frömmigkeit das Muster seiner Unterthanen ist, seinen wohlthätigen Einfluß auf die Moralität der Nation nicht durch ein unglückliches Beispiel vernichten, welches die Unterthanen lehren würde, auch blos wörtliche Beleidigungen mit ergrimten Herzen zu rächen und jedes Scheltwort zu einer

Quelle

Quelle des Hasses und der Verfolgung zu machen! Lassen Sie einen Mann von so ergiebigen Talenten, von dem das Publikum eben jezt die gereifteren Früchte seines Geistes erwartet, nicht in einem elenden Kerker verzehrt und abgestumpft werden und den Abend seines Lebens verjammern! Lassen Sie den Mann, der vor zehn Jahren der Verfolgung entfloh, und in den preußischen Staaten Schuz fand, nicht gerade in diesen Staaten durch dieselbe Strenge gegen schriftstellerischen Freymuth, vor welcher er geflohen war, unterdrükt und mit Weib und Kind unglücklich werden!!

Wäre es wirklich wahr, was es gewiß nicht ist, daß der D. Bahrdt entehrend von seinem Könige gesprochen oder geschrieben hätte; so hat er es gewiß nur gethan, weil er ihn nicht gekannt hat. Lehren Sie ihn also, seinen König besser kennen, und helfen Sie dazu, daß er im Genuß seiner Gnadenbezeugungen seinen

Irrthum einsehen und seinen Regenten lieben lerne. Denn wirklich ists räthselhaft, wie es möglich war, daß ein Mann von solchen Gaben und Fähigkeiten, in einem Staate, welcher vor allen andern den Ruf hat, daß er Verdienste zu benuzen und zu belohnen weiß, zehn Jahr zu dem mühseligsten Schriftstellerleben verdammt werden konnte: ein Mann, sage ich, der durch seinen Kopf sich in jedem nuzbaren Geschäftsfache brauchbar und geschikt gezeigt haben würde. Lassen Sie es also der Regierung Friedrich Wilhelms des Gütigen aufbehalten seyn, diesen nüzlichen Mann zu versorgen, und es ihm möglich zu machen, daß er mit allen Unterthanen sich freuen kan, die Epoche einer so wolthätigen Regierung erlebt zu haben.

Dritte Anrede.

Edle Männer!

Ich habe, deucht mich, es klar erwiesen, daß der Verfasser des Lustspiels, welches ich seiner Form halber im höchsten Grade selbst misbillige, auf keine Weise als Majestätsschänder strafbar sey, und folglich, auch dieß, daß es D. Bahrdt nicht sey, gesezt auch, daß er der Verfertigung dieser Brochüre überführt wäre. Es folgt also nun ganz natürlich für die Untersuchung des Publikums die zweite Frage: Ist der D. Bahrdt Verfasser, oder hat er sonst einen imputablen Antheil daran genommen?

Ich will mich auch bei dieser Frage nur an das halten, was die Einstimmigkeit der Sage für sich hat, und was man mit ziemlicher Sicherheit als faktisch richtig zum Grunde legen darf.

Nach den Akten, sagt man, hat der D. Bahrdt geleugnet, daß er den Verfasser kenne; geleugnet, daß er es sey; geleugnet, daß er an Drukbesorgung so wenig als an Distribution den geringsten Antheil genommen. Gestanden hingegen hat er, daß ihm das Lustspiel (wahrscheinlich von Berlin selbst) anonymisch sey zugeschikt worden mit der Bitte, es zum Druk zu befördern und mit dem Versprechen eines Geschenks von einhundert Thalern für seine Mühwaltung: ferner daß er dieses Lustspiel unter vorgeschriebener Addresse zurükgeschikt, über die Form seine Misbilligung bezeigt, und zu Aenderung der Namen in fingirte und Auslassung aller den Hof beleidigenden Stellen gerathen habe: weiter, daß er sich eine Kopie behalten, und zu dem Original einige unbedeutende Zusäze, insonderheit die Stellen des Cäsar und Endemann, beigefügt habe: endlich, daß er den Einsendern gemeldet habe, sie würden es schwerlich anderswo, als in Wien, gedrukt bekommen.

men. Dabei soll er noch hinzugesezt haben: der Wiener Verleger habe ihm nachher den Empfang dieses Manuscripts berichtet und dabei gemeldet, daß die Einsender ihn beordert hätten, das Honorar dafür an ihn, den D. Bahrdt, abzugeben. — So wird allgemein der Inhalt der Bahrdtischen Aussagen erzählt.

Gegen ihn, sagt jedermann, sey in den Akten nichts, das nur einem Viertelsbeweise ähnlich sähe. Selbst der Denunziant Röper, auf dessen Anzeige die Verhaftnehmung anbefohlen worden, habe nichts weiter ausgesagt, als: er habe gehört — daß Bahrdt und Pott vom Lustspiel so gesprochen hätten, als ob Bahrdt der Verfasser sey — daß Pott gesprächsweise Bahrdt, als Verfasser, genannt habe. Also, die ganze Röpersche Denunciation führt weder ein corpus Delicti, noch Zeugen, noch irgend einen Beweis auf. Sie gründet sich auf ein blosses Hören des De-

nuncianten. Und selbst dieser Denunciant wills vom Denunciat und seinem intimsten Freunde selbst gehört haben. — Ist je bei Untersuchungen von solcher Wichtigkeit, auf ein solches Hören reflektirt worden, welches von einem Scherz, von einen zum Narren haben Röpers entstanden seyn kann? Hat je ein Hören einer gesellschaftlichen Rede, in welcher ein Mensch von sich selbst etwas Böses sagte, als Beweis gegolten, daß der Mensch dies Böse gethan haben müsse?

Ein anderer Zeuge soll der Buchdruker Michaelis seyn, welcher nichts, als ein eben solches Hören anzubringen gewußt habe. Er soll gesagt haben: er habe einst den D. Bahrdt gefragt, ob er nichts gegen das Edikt schreiben werde? und darauf habe der D. Bahrt geantwortet: es kommt ein Lustspiel — 's ist schon nach Wien! ꝛc.

Endlich will man unter den dem D. Bahrdt weggenommenen Papieren einen Zettel von W. in Wien gefunden haben, worauf die Worte stehen sollen: „was bin ich Ihnen für das Lust„spiel schuldig?" welches Bahrdt oben zur Gnüge damit erklärt hat, daß ihm die Einsender erst hundert Thaler versprachen und hernach das Honorar geschenkt haben: daher W. wissen wollte, wie viel er etwa dafür von ihm erwarte?

Sagen Sie selbst, edle Männer, ob der D. Bahrdt durch diese Indicia der Verfertigung des Lustspiels nur scheinbar überführt zu nennen sey, da er selbst es leugnet, und sich in Ansehung seiner Aussagen durch einen Eid zu reinigen erboten haben soll?

Ich muß es aufrichtig gestehn, ich habe im Publikum und selbst von rechtskundigen Männern, überall urtheilen hören, daß die Bahrdtischen Ankläger keinen Achtelbeweis für sich haben: ja, was noch weit mehr ist, das ganze

Verfahren sey gesezwidrig und der Proceß null und nichtig.

Niemand, edle Männer, zieht bei diesen Urtheilen die Reinigkeit Ihrer Handlungsweise in Zweifel. Es ist vielmehr der Glaube des Publikums an Ihre Weisheit und Gerechtigkeit eben so gründlich als unerschütterlich. Ja es wollen Einige sich ins Ohr sagen, daß der vortrefliche Groskanzler v. Carmer, in die Verhaftnehmung des D. Bahrdt durchaus nicht habe einwilligen wollen, daß er sie selbst für gesezwidrig erklärt, und nur erst durch eine, — — ausgebrachte — — Kabinetsordre sey gezwungen worden, diese Verhaftnehmung zu veranstalten. Und wenn dies wahr ist; so ist der Lykurg der Brennen vor aller Welt gerechtfertiget!

In der That, war es auch ein ganz ausserordentlicher Fall, daß ein Mann von diesem Stande, Range und Alter — dabei ein im

Lan-

Lande angesessener Mann — und der noch dazu wegen des gegen ihn ehemals ergangenen Reichshofraths-Conclusum zu gar keiner Entweichung fähig war, wenn er auch selbst Hab und Gut mit Weib und Kindern hätte in Stich lassen wollen, daß, sage ich,

ein solcher Mann

um einer solchen nicht kapitalen Sache willen

auf eine solche Denunciation

eines solchen Denuncianten

am hellen Tage, durch Häscher, in seinem eignen Hause aus den Armen seines Weibes und seiner Kinder gerissen, und in einen Kerker geworfen wurde.

Und dieses schauderhafte Schiksal, edle Männer, wird noch weit entsezlicher, wenn man hört, daß der Denunciant notorisch einer der verworfensten Menschen, und folglich ein im höchsten Grade verwerflicher Zeu-

ge sey, und daß ihn der D. Bahrdt in seiner Defension selbst als einen solchen dargestellt und seinen Richtern kenntlich gemacht habe.

Röper, sagt man, ist ein verdorbener Leipziger Student, dem das Hemde zu Ermeln und Hosen heraushengt, dessen Schwestern Dienstmägde sind, der von Schmarozen lebt, und den also die äuserste Armuth zu allen Niederträchtigkeiten fähig macht.

Röper, heißt es ferner, ist ein Mensch, der nie ordentlich studirt, der kein Collegium gehört, keine Brodwissenschaft getrieben hat: der, in der Einbildung, ein Genie zu seyn, blos deutsche schöngeisterische Schriften gelesen hat, um sich dadurch zum schriftstellerischen Gewerbe habil zu machen, der sich bisher hat brauchen lassen, verbotne Bücher, theils abzuschreiben, theils heimlich zum Druk zu befördern und unter der Hand zu verkaufen, wie es von einer Schrift: Goldfiz Suseka, und einer an-

dern,

dern, die Portraits betittelt, bekant ist, von denen die Obrigkeit bei vorgenommenem Visitiren verborgene Exemplare in Menge bei ihm gefunden hat.

Röper, heißt es, ist ein Meineidiger, der von einem Freunde, für einen Dukaten Rekompens, das vorhin genante Pasquill Suseka übernahm, es selbst zum Druk beförderte und hernach bei seiner Obrigkeit einen körperlichen Eid ablegte, daß ihm weder Verfasser noch Druker bekannt sey, und daß er kein Exemplar davon je gehabt habe. —

Röper endlich ist der feindseligste Bösewicht, heißt es, durch sein Betragen gegen den D. Bahrdt selbst. Er kam zu Ende des Jahres 1788, arm, zerrissen, von Hunger abgezehrt, zum D. Bahrdt: log ihm, daß ein Freund, den der D. Bahrdt um Verschaffung eines Sekretairs gebeten habe, ihn schike: ward von dem mitleidigen Manne menschen-

freund-

freundlich aufgenommen: gestund ihm, daß er Schulden halber und wegen des obgedachten Eides von Leipzig geflohen sey; erhielt wegen nachher entdekter Lüge der vorgeblichen Empfehlung Verzeihung: ward gehalten, wie Kind im Hause: as von seinem Tische und trank von seinem Weine, und genoß tägliches Gute von ihm. Nach einigen Wochen bat er Urlaub nach Leipzig, um bei seinen Schwestern die rükständige Wäsche zu holen, und trug dafür heimlich gemachte Kopien von Briefen und Planen der deutschen Union, welcher er den Eid der Verschwiegenheit geleistet hatte, — nach Leipzig an seinen Busenfreund, einen gewissen Schulz, den wohlgemästeten Sohn einer reichen Hebamme, der sie hernach druken ließ. Nach seiner Zurükkunft sezte er bei seinem Wohlthäter diese kopialischen Diebereien fort, stahl zugleich zwei Stöße Briefe aus dem Korrespondenzreservoir des D. Bahrdt, und schlepte das alles, ohne daß der gutherzige Mann das geringste von der

ange-

angelegten Verrätherei ahndete, bei einem zweiten Urlaube, sechs Wochen darauf, nach Leipzig, reisete von da heimlich mit Schulz nach Berlin und — ward seines Wohlthäters Denunciant. Und noch nicht genug! Weil man in Berlin alle seine gestolnen Papiere nicht für gravirend genug halten, und ihm rathen mochte, — wie die Sage geht — sich nach wichtigern Sachen umzusehen; so kam er nach fünf Wochen zu D. Bahrdt zurük, gab mit kläglichem Tone vor: er habe jenseit Leipzig einen Freund besucht und sey da krank geworden, und bat um Erlaubniß, seinen Dienst fortzusezen. Und obgleich der D. Bahrdt einen andern Schreiber angenommen hatte, behielt er ihn doch drei Tage noch bei sich, pflegte seine erfrornen Füsse, behandelte ihn, wie vorher, als seinen Freund: — und Röper — stahl, in dieser Zeit, noch mehr (obgleich eben so wenig zu einer Anklage diensame) Briefe ihm weg, und empfahl sich. —

Dieß

Dieß alles, sagt man, hat der D. Bahrdt gegen Röpern angebracht, dieß alles hat Röper bei der Konfrontation eingestanden und blos mit einigen elenden Ausflüchten bemäntelt. Und doch hat man diesen Röper gegen einen D. Bahrdt schwören lassen? Doch sollte seine Aussage die allergeringste Rükſicht verdienen? Doch sollte die Denunciation eines solchen Menschen die grausame Verhaftnehmung eines solchen Mannes rechtfertigen? —

Und muß nicht hier das aufmerksame Publikum fragen: wer war denn in Berlin des D. Bahrdts Ankläger? Wer stellte den Denuncianten auf? Wie kam man zu diesem Röper? Wie bewog man diesen Bettler, zu einer so kostbaren Reise nach Berlin und mehr wöchentlichen Aufenthalt daselbst? Wer gab ihm die Kosten? Wer fand ihn in der Welt auf? Wer rufte ihn? —

O laſ-

O lassen Sie mich, edle, vortrefliche Männer, an Ihr Herz reden. Sie — Sie selbst haben ohnmöglich einige Schuld an allen diesen Phänomenen, welche im Publikum so viel Kopfschütteln und Achselzuken erregen. Aber können Sie es dem Publikum wohl verargen, wenn es von Ihnen wenigstens dieß erwartet, daß Sie diese Nebel der Gerechtigkeit doch am Ende zerstreuen und sich als muthvolle und entschloßne Freunde der Wahrheit und der Gerechtigkeit darstellen werden?

Ja, ich bin es gewiß, edle Männer, Sie werden es thun! Sie werden den Glanz Ihres Ruhms, der in ganz Europa strahlet, Sie werden das erhabne Lob der unerschütterlichen Gerechtigkeitsliebe, welches die alten Staatsräthe Friedrichs des Großen und sein Kammergericht bei allen Nationen respektabel gemacht hat, durch

diese Untersuchungssache gewiß nicht verdunkelt werden lassen.

Sie werden erwägen, daß der unglükliche Mann so wenig einer weitern Bestrafung fähig ist, daß ihm vielmehr ein Theil der bereits erlittenen Strafen von einem so weisen als gütevollen Monarchen vergütet werden müßte: und es wird Ihnen eine eigne Freude seyn, durch eine endliche freimüthige Darlegung der Wahrheit an des Königs Majestät, dem entsezlichen Schiksale eines deutschen Gelehrten einen Ausgang zu verschaffen, der jedem Menschenfreunde entzükend und dem Unglüklichen trostvoll seyn wird: denn warlich seine erlittene Strafe ist fürchterlich.

Schon die schimpflichste Art seiner Verhaftnehmung ist für einen Mann von Ehre und Gefühl eine Strafe, die ein weit grösseres

seres Verbrechen büsen könnte, als er begangen hat. Ich wenigstens fühle es in dem Innersten meiner Seele, wie diese Schmach auch den vestesten Geist erschüttern, und einen Mann von seinem Range niederschlagen muste.

Nehmen Sie dazu, daß der Mann mit einem schon kranken und siechen Körper in sein Gefängniß geschlept wurde. Er hatte seit vielen Jahren an Verstopfungen der Eingeweide gelitten, und ich weiß es, aus dem Munde des seligen Goldhagen, der mir bereits vor vier Jahren in einer Leipziger Ostermesse sagte, daß sich Bahrdt durch seine übermäßigen Arbeiten, (da er seit seinem Aufenthalte in Halle blos von Schriftstellereien hätte leben müssen,) seine Gesundheit schon bis an die Gränzen der Zerstöhrung gebracht habe.

Denken Sie sich dabei den Kerker selbst, in welchen er geworfen wurde. Man hat mir

ihn scheuslich beschrieben. Eine schmuzige Kammer unter dem Dache, deren einziges kleines Kapfenster am Ende eines langen Schlundes sich befand, und das vorn am Anfange wie am Ende des Schlundes mit eisernen Gittern verwahret war, so, daß der Gefangene in diesem Aufenthalte nicht einmal durch Oefnung eines Schiebers frische Luft sich geben konnte. Das Loch selbst soll fünf Ellen im Durchschnitt haben, und der Beschreibung nach, mit einem dikken Balken oberwärts belegt seyn, an welchem eiserne Haspen sich befinden, zu Anschliessung der Gefesselten, so, daß er nicht einmal durch Auf- und Abgehen sich einige Bewegung zu machen vermocht habe. In diesem engen Loche, ein Faß, statt des Nachtstuhls, das schon Jahre lang gedient hatte, und von dessen Wänden ein unerträglicher Gestank ausduftete, den der Arrestant Tag und Nacht einathmen muste. Welcher Aufenthalt für einen Gelehrten, für einen Kranken! Welche

ent-

entsezliche Strafe, nur eine Woche so leben zu müssen!

In diesem Loche nicht einen Augenblik Erlaubniß, seine Kinder frei sprechen zu dürfen! In diesem Loche krank, und selbst vom Stokmeister und allem, was Mensch heist, so entfernt, daß kein Rufen und Schreien jemanden hätte herbeiziehen können, wenn Hülfe nöthig gewesen wäre: wo täglich dreymal nur er seinen Büttel sahe, und, in der übrigen Zeit, aller Hülfe und Verpflegung beraubt bleiben muste!

Noch nicht Strafe genug durch eine Einkerkerung, die bereits in die dreisigste Woche geht? Nein, noch nicht genug! der unglükliche Mann hatte gerade den lezten Winter unsäglich gearbeitet, und einen Schriftsteller-Verdienst vorbereitet, der ihm in der Ostermesse ohngefehr 800 Thlr. einbringen muste, darauf viel-

leicht schon Gläubiger begierig harrten. Er ward fünf Wochen vor der Messe verhaftet, konnte die Arbeiten nicht vollenden, und verlor 800 Thlr. — Auf seine Lebensgeschichte war in eben dieser Messe Pränumeration ausgeschrieben, welche nun in Stecken gerieth. Ein neuer Schade! Er lebte diesen ganzen Sommer ohne Verdienst. Die dritte Einbuse! Seine weitläuftige Haushaltung und Landwirthschaft bleibt ohne Hausvater und Versorger, und geräth in den äussersten Verfall: der vierte Abzug! — Sagen Sie, edle Männer, würden Sie, nach der höchsten Strenge der Geseze, dem Manne, ausser 30 Wochen Einkerkerung, 1500 Thlr. Geldstrafe aufgelegt haben? Und er hat weit mehr verlohren: hats Ihnen in den Akten wehmüthig vorgestellt. — Und wollen wir blos den Ruin seiner Vermögensumstände rechnen? Nein, edle Männer, wir müssen noch weit mehr, den nagenden Gemüthskummer rechnen, der diesen Mann bei der Vorstellung dieses Un-

glüks

glüks verzehren muste. Und wissen Sie, was 30 Wochen Harm und Seelenangst heißt? Wissen Sie, wie diese die Geisteskräfte abstumpft, die Nerven zerstöhrt, und zugleich den Körper mitnimmt? Zumal bei einem Manne, der Vater ist, und dem alles um seiner unglüklichen Kinder willen zwiefachen Gram macht?

Lassen Sie uns die Scene umwenden. Lassen Sie uns den Jammer seiner armen Kinder betrachten, denen ihr Vater aus den Armen gerissen wird, denen die Last der Haushaltung auf ungewohnten Schultern liegt, die sich über die Ungewißheit des Schiksals ihres Ernährers ängsten und mit Thränen und Händeringen ihre Tage vertrauern! Und dieser Kinder Anblik führe Sie dann wieder auf den Vater zurük und fühlen Sie, wie derselbe sein Herz zerfleischen muste!

Noch eins! Man hat mir erzählt, dem D. Bahrdt sey im Gefängniß ein Brief von einem großen Manne zugekommen, der ihn heilig versichert habe, er sey ganz unmöglich von einem Todesurtheile zu retten. Sagen Sie, welches schaudernde Schiksal mitten unter so viel Leiden, noch von den Gedanken an Schwerd und Henker gefoltert zu werden? War es Wunder, wenn, hier ein schwacher und kranker Mann in Wahnsinn verfiel? –

Und diese Zerstörung der Gesundheit, dieser Ruin seines Vermögens, dieser Jammer der armen Kinder, die jezt nicht mehr wissen, wie sie sich und ihren alten Vater im Gefängniß unterhalten sollen, dieser schrekliche Gemüthskummer, diese täglichen Krankheitsschmerzen, die jezt, seit einigen Wochen, mit einem schleichenden Fieber sich vergesellschaftet haben sollen, diese Todesangst

bei — einer dreyssig-wöchentlichen Einkerkerung — noch nicht Rache, nicht Strafe genug?

Bei Gott, edle Männer, wenn König Friedrich Wilhelm nur halb der weise, gerechte und menschliche Regent ist, den sein Volk in ihm anbetet; so kann er durchaus von dieser Sache nicht unterrichtet seyn; so muß es Menschen geben, die ihm nur Dinge vorgespiegelt haben, welche sein Herz zu Unwillen reizen konten, aber die wahren Umstände sorgfältig dabei verbargen, daß seine große Seele zum Gefühl der Menschlichkeit und zu Gnade und Schonung nicht geneigt gemacht worden ist. Wüste der Monarch, was der D. Bahrdt eigentlich und wirklich gethan hat, sähe er die ganze Klagsache, und besonders das Phantom von Majestätsschändung im wahren Lichte, wüste er die Leiden, und das

Unglük, in welches der arme Vater mit seinen schuldlosen Kindern gestürzt worden: — wahrlich, er würde auf die Ankläger selbst zürnen, und mit vollem Unwillen sie von sich stoßen: „Nein,“ würde er sagen, „das war mein Wille nicht. Den allzudrei„sten Mann demüthigen und seine Thorheit „ihm fühlen lassen, wollte ich: aber „seine Gesundheit zu Grunde richten, ihn „wie einen Missethäter im Kerker martern „lassen, ihn mit Weib und Kind an den Bet„telstab bringen, das wollt ich nicht. — „Sein Gefängniß ist übermässige Strafe. „Man muß das übrige ihm und seinen Kin„dern vergüten!“ So würde Friedrich Wilhelm der Gütige reden, wenn er gehörig unterrichtet wäre.

Um Gottes willen, edle, vortrefliche Männer, lassen Sie den Monarchen nicht länger getäuscht werden! Der ganze Glau-

be

be des Publikums an die erhabne Denkungsart der alten Staatsräthe Preußens beruht darauf. Zerreißen Sie muthvoll die Fesseln, die man Ihnen vielleicht bisher angelegt hatte. Reden Sie — für Ihre, für des Königs, für der Menschlichkeit Ehre!!

Es ist allzuempörend, wenn einstige Leser in der Geschichte der Nation berichtet werden sollten, wie unter Friedrich Wilhelms Regierung ein alter verdienstvoller Gelehrter um so einer Sache willen, so gemartert, so geplündert, so an Geist und Körper zerstört, so mit Weib und Kind elend gemacht wurde.

Ich schreibe dieß auf meinen Reisen am 15ten Oktober, und übergebe es der Presse, um meine Reisen fortzusezen. Sie werden mir es also verzeihen, wenn in der Zeit, ehe dieser Aufruf an Sie, edle Richter, ge-

gelängt, sich das Schiksal des D. Bahrdt entwikelt und das Publikum Befriedigung erlangt haben sollte. Sie wird vorher, so Gott will, Gutes wirken, und hinterher auch nicht schaden.

H. v. L.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

gelängt, sich das Schiksal des D. Bahrdt entwikelt und das Publikum Befriedigung erlangt haben sollte. Sie wird vorher, so Gott will, Gutes wirken, und hinterher auch nicht schaden.

H. v. L.

Bayerische Staatsbibliothek München

gelängt, sich das Schiksal des D. Bahrdt entwikelt und das Publikum Befriedigung erlangt haben sollte. Sie wird vorher, so Gott will, Gutes wirken, und hinterher auch nicht schaden.

H. v. L.

Bayerische Staatsbibliothek München

gelangt, sich das Schiksal des D. Bahrdt entwikelt und das Publikum Befriedigung erlangt haben sollte. Sie wird vorher, so Gott will, Gutes wirken, und hinterher auch nicht schaden.

H. v. L.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bahrdt, Carl Friedrich, 1740-1792 / Bahrdt, Carl Friedrich / Leuchsenring, Franz Michael

Anreden an die Richter des D. Bahrdt

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1789

Polem. 143 u#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10772162-4
VD18 14639157-001